



Jugendabteilung

Vorgehensweise bei abgehenden Spieler*innen in den beiden Wechselperioden des HFV

Liebe Spieler, liebe Spielerinnen, liebe Eltern

Im Rahmen unseres Vereins stehen wir für eine gezielte Förderung der Kinder im Leistungs- und Breitensportbereich. Der Aufbau von Mannschaften erfordert von den Trainer*innen und Kindern viel Zeit und Aufwand.

Für einen fairen und transparenten Umgang mit abgehenden Spieler*innen und dem aufnehmenden Verein gelten nachfolgende Regelungen:

Wechselperiode I: Abmeldungen vom Spielbetrieb bis zum 30.06. bei unserem Verein

- Laut Satzung muss die Abmeldung vom Verein schriftlich per Einschreiben, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum 30.06 erfolgen. Sämtliche zu spät datierten Abmeldungen können nicht umgesetzt werden. Infolge bleibt die Mitgliedschaft bis zum 31.12. des betroffenen Jahres bestehen. Die mögliche Zustimmung für eine Spielberechtigung beim aufnehmenden Verein ist davon nicht betroffen.
- Bei Abmeldungen vom Spielbetrieb bis zum 30.06. erfolgt eine Zustimmung für eine Spielberechtigung beim aufnehmenden Verein ohne Wartefrist, sobald nachfolgende Bedingungen erfüllt sind.
 - Die Information zum Vereinswechsel wurde bereits vorab mit dem Trainerteam besprochen und war der Jugendabteilung somit bekannt
 - Es bestehen keine Rückstände bei Beitragszahlungen an den Verein oder zur Mannschaftskasse
 - Sämtliche Vereinskleidung, die sich im Eigentum des Vereins befindet und zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, ist zurückgegeben oder wurde abbezahlt
 - Der aufnehmende Verein hat in der Vergangenheit, gegen zu uns wechselnde Spieler, eine Zustimmung zum Wechsel nicht verweigert oder eine Zahlung einer Ausbildungsentschädigung eingefordert
 - Bei einem Wechsel aus einer Leistungsmannschaft, wird mit dem aufnehmenden Verein eine Vereinbarung getroffen, die eine anteilige Beteiligung, an einer möglichen zukünftigen Ausbildungsentschädigung nach der Jugendordnung des HFV, beinhaltet



Jugendabteilung

- Wechsel zu einem Verein, dessen aufnehmende oder erste Herren-Mannschaft einer Spielklasse unterhalb der Regionalliga angehört. Ansonsten wird eine Ausbildungsentschädigung nach Jugendordnung des HFV als angemessen betrachtet.

Wechselperiode II: Abmeldung vom Spielbetrieb in der Zeit zwischen dem 01.07. und dem 31.12 bei unserem Verein

- Laut Satzung muss die Abmeldung vom Verein schriftlich per Einschreiben, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum 31.12 erfolgen. Sämtliche zu spät datierten Abmeldungen können nicht umgesetzt werden. Infolge bleibt die Mitgliedschaft bis zum 30.06. des folgenden Jahres bestehen.
- Bei Abmeldungen vom Spielbetrieb bis zum 31.12. erfolgt grundsätzlich keine Zustimmung für eine Spielberechtigung beim aufnehmenden Verein. Somit greift hier die vom Verband vorgesehene Wartefrist.
 - In Absprache mit den Trainer*innen und der Jugendabteilung kann eine mögliche Zustimmung für eine sofortige Spielberechtigung beim aufnehmenden Verein erteilt werden
 - Dies vor allem dann, wenn die Trainer*innen und Jugendabteilung frühestmöglich informiert wurden und auf den Abgang reagieren können. Die Rahmenbedingungen der Wechselperiode I bleiben bestehen.
 - Bei einem angestrebten Wechsel aus einer Mannschaft des Breitensports

Sämtliche bestehenden (schriftlichen und wörtlichen) Absprachen mit anderen Vereinen sind ab sofort nicht mehr gültig.

Selbstverständlich bleiben die Vorgaben der Spiel- und Jugendordnung des HFV davon unberührt.



Jugendabteilung

Vorgehensweise bei zu uns wechselnden Spieler*innen in den beiden Wechselperioden

Wechselperiode I / Wechselperiode II:

Abmeldungen vom Spielbetrieb bis zum 30.06. beim abgebenden Verein (Wechselperiode I) oder Abmeldung vom Spielbetrieb in der Zeit zwischen dem 01.07. und dem 31.12. (Wechselperiode II) und angestrebter Wechsel zum F.C. Süderelbe von 1949 e.V.

- Der aktuelle Verein wird über das Interesse an Spieler*innen, vor Kontaktaufnahme, in Kenntnis gesetzt. Gleiches gilt bei einer erfolgten Kontaktaufnahme durch Spieler*innen mit uns. Hiernach wird der aktuelle Verein schnellstmöglich informiert.
- Die Jugendabteilung des F.C. Süderelbe von 1949 e.V. wird grundsätzlich keine Zahlungen, als Ausbildungsentschädigung für die Zustimmung des abgebenden Vereins, durchführen

Sämtliche bestehenden (schriftlichen und wörtlichen) Absprachen mit anderen Vereinen sind ab sofort nicht mehr gültig.

Selbstverständlich bleiben die Vorgaben der Spiel- und Jugendordnung des HFV davon unberührt.

Hamburg, Dezember 2022

Jugendleitung des F.C. Süderelbe von 1949 e.V.